

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 4

Artikel: Von Männern erster und zweiter Klasse : eine Randbemerkung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Schweizer Männervolk wird es nun sein . . .

Die grosse Wandlung

Am 20. März, sicher einmal ein historisches Datum in der Schweizergeschichte des 20. Jahrhunderts, beschloss der Nationalrat, dem Ständerat und dem Vorschlag seiner Kommission zu folgen und die Verfassungsänderung gutzuheissen, welche die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten gewährleistet. Wenn man sich an die Debatten erinnert, die immer über das gleiche Thema in dem altmodisch-heimeligen Ratssaal seit 1919 stattgefunden haben, so muss man schon sagen: die grosse Wandlung ist eingetreten. Die Schweizerfrauen werden ernst genommen, auch von den Gegnern der Vorlage. Beachtlich war auch das Mehr der Stimmen: 118 zu 45 für Eintreten, 95 zu 37 für die ganze Vorlage. Dass der Sprecher des Bundesrates, der Präsident der nationalrätlichen Kommission und einige andere Redner so treu und unentwegt zur Sache standen und immer wieder auf den Grund gingen, um den es uns Frauen ja zu tun ist: es ist einer Demokratie unwürdig, erwachsene Bürger, seien sie auch weiblichen Geschlechts, vom Mitbestimmungsrecht auszuschliessen — das zu hören und sich verstanden zu fühlen, tat manchem alten, schon oft enttäuschten Stimmrechtlerinnen-Herzen wohl! Und die junge Generation, von der oft so schön die Rede war und die viele Reihen der überfüllten Tribüne schmückte, sie wird in die neuen Rechte und Pflichten hineinwachsen und sich freuen, dass sie einem jungen Staat angehört, der das Wagnis einer grundlegenden Neuerung auf sich nimmt.

Am Schweizer Männervolk wird es nun sein, die letzte Reifeprüfung abzulegen. FS.

Von Männern erster und zweiter Klasse

Eine Randbemerkung

Gemeint sind nicht Männer, die erster Klasse, und solche, die zweiter Klasse fahren. Gemeint sind Männer, die das Stimmrecht haben, und solche, die es nicht haben. Aber gibt es, ausser Bevormundeten, Männer die das Stimmrecht nicht haben? Wir wissen nur von solchen, die es haben, aber nicht ausüben. Doch das ist hier kein Kriterium. Und das Rätsel löst sich, wenn man weiss, dass mit Männern zweiter Klasse gar keine Männer, sondern Frauen gemeint sind. Aber nicht die Frauen, die das Stimmrecht nicht haben. Das sind eben Frauen. Doch eben diese Frauen würden zu Männern zweiter Klasse, wenn sie das Stimmrecht hätten. Wenn Sie finden, dies sei nun doch eine eigenartige Logik, so werden Sie sich gewiss bei dem Gedanken beruhigen, dass es sich um nationalrätliche Logik handelt. Dort nämlich ist diese Klassierung vor-

genommen worden. Und wer wollte behaupten, dies sei unlogischer als einem Kampfflugzeug zuzustimmen, über dessen Mängel man im Bild ist? Es versteht sich von selbst, dass die Inhaber solcher Logik durchaus der Meinung sind, sie persönlich gehörten unzweifelhaft zu den Männern erster Klasse. Obwohl nirgends im Land die Mitgliedschaft im Nationalrat als Bescheinigung besonderer intellektueller Qualitäten gilt, so neigen wir — treuherzig wie wir sind — doch dazu, den eidgenössischen Parlamentariern gewisse zusätzliche Attribute zuzubilligen. Zum Beispiel trauen wir ihnen zu — wie im erwähnten Flugzeugfall —, dass sie gegen ihre innerste Ueberzeugung stimmen. Aber wir trauen ihnen nicht zu, dass sie sich einbilden, damit ihre Zugehörigkeit zu den Männern erster Klasse bewiesen zu haben. Man lernt nie aus. Und jetzt müssen wir halt umlernen. Denn die langfädige Diskussion im Nationalrat um die Einführung des Stimm- und Wahlrechts der Frau in eidgenössischen Angelegenheiten hat etliche dieser „Männer erster Klasse“ sich auf die rhetorischen Höhen von Herolden altbewährten Patriarchentums erheben sehen. Man hörte gleichsam die Perücken knarren und die alten Zöpfe rascheln. Es war eine Lust zu lauschen.

Ja, diese Männer erster Klasse, wenn auch des roten Plüschs entwöhnt, sangen das Hohelied der echten Schweizer Frau, die nur Frau sein und bleiben könne, wenn man sie nicht mit neuen Rechten belaste, von denen sie im Grunde nichts verstehe, die sie im Grunde auch gar nicht wolle und die ja nur ihre wahre Natur verfälschen würden. Es fiel sogar — welch erhebendes Bild — das grosse Wort von der „königlichen Frau“. Darunter verstehen die Männer erster Klasse die gut schweizerische Hausfrau, die hinter dem Kochherd steht und der Händöpfelrüschti, die für Mann und Kinder (vor allem natürlich für den Mann erster Klasse) hingebungsvoll sorgt, allenfalls Steuern zahlt, die aber nicht im geringsten irgend ein Interesse dafür hat, bei all den gesetzgeberischen Massnahmen, die das Wohl und Wehe ihrer Familie betreffen, mitzuwirken. Die königliche Frau ist keine Schweizerin im nationalen Sinne, sie ist eine Häuslerin im Sinne jenes Heims, in dem der Mann erster Klasse thront.

Und haben diese nationalrätlichen Männer erster Klasse nicht recht, wenn sie die Frauen vom fürchterlichen Getriebe der Politik fernhalten wollen, von eben jener Politik, die ein Mann erster Klasse als „Sumpf“ bezeichnete? Nur ist eben zu sagen, dass diese Politik von Männern erster Klasse betrieben wird, die somit für deren sumpfige Natur eine gewisse ursächliche Verantwortung tragen. Und wenn nun eine königliche Frau, die gar nichts dagegen hätte, ein „Mann zweiter Klasse“ zu werden statt eine Staatsbürgerin letzter Klasse zu bleiben, der Meinung Ausdruck geben würde, Männer, die die Politik in einen Sumpf verwandeln, bewiesen damit, dass sie nicht „Erstklassige“, sondern bestenfalls politische Erstklässler seien, so fragen wir uns nachdenklich, ob nationalrätliche Logik dieses Argument zu entkräften vermöchte.

Christian
(Aus „Luzerner neueste Nachrichten“ vom 20. März)